

§ 14 Stmk. L-NGZG Verweisung auf andere Gesetze

Stmk. L-NGZG - Steiermärkisches Landes-Nebengebührengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Soweit in diesem Gesetz auf Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.01.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at